

## Die wiedererrichtete Abtei Afflighem in Belgien. O. S. B.

Afflighem, im belgischen Brabant gelegen, scheint in den ältesten Zeiten ein den Göttern geweihter Hain gewesen und nach dem Riesen der nordischen Mythologie Haffli genannt worden zu sein: daher auch ein Annalist den Ort Hafflighemaem zu schreiben pflegt. Später gehörte derselbe dem Herzoge Witger, welcher ihn, vor seinem Eintritte in's Kloster Lobbes seiner Tochter, der hl. Gudula, als Erbschaft hinterliess. Diese heilige Jungfrau schenkte ihn sammt anderen umliegenden Gründen dem hl. Ursmar, Regionar-Bischofe und Abte von Lobbes im Henegau († 713), welcher hier eine Kirche und ein Kloster gründete. Das Kloster bezogen Mönche von Lobbes, später zerstörten Kirche und Kloster die Normannen.

Zur Zeit des hl. Gregor VII bekehrten sich auf die Predigten des Benedictiners Wederigus von Gent sechs Ritter, welche hier gehaust, und zogen sich auf den Rath des hl. Erzbischofes Anno von Köln, in die hiesige waldige Gegend am Vorabende des Festes der heiligen Apostel Peter und Paul 1075 zurück, um an dem Orte Busse zu thun, wo sie früher ihre Frevel verübt. Im Jahre 1083 erbauten sie eine Kirche, ein Haus für die Gäste und Hütten für sich, führten anfangs ein Eremitenleben, sahen aber bald ein, dass sie sich an eine feste Norm halten müssten, und wählten hiezu die Regel des hl. Benedict; zwei Mönche aus Anchin (Nordfrankreich) unterrichteten sie in derselben für kurze Zeit.

Inzwischen hatten sich diesen eifrigen Mönchen zwei andere Benedictiner beigesellt, nämlich Fulgentius und Herimannus; beide waren aus ihrem Kloster zum heiligen Agericus zu Verdun von dem schismatischen Bischofe Theodorich, einem Anhänger Heinrichs IV, verjagt worden und suchten hier ein Asyl, um ihre Ordensgelübde getreu bis zu ihrem Lebensende erfüllen zu können. Sie erbauten die junge Klostergemeinde durch ihren Eifer, insbesondere leuchtete Fulgentius durch seine Demuth und Klugheit hervor. Als daher ein Abt gewählt werden sollte, fiel die Wahl auf den Rath des Radulphus, Abtes von Agericus, welcher sich in Lüttich aufhielt, einstimmig auf Fulgentius, welchen die Mönche ungeachtet seiner Bitten und seines Widerstandes mit Gewalt auf den Abtstuhl setzten (11. Nov. 1088) und beredeten, dass er sich im nächsten Jahre (1089) am Feste des hl. Gregor (12. März) in Cambray zum Abte weihen liess. Unter seiner Regierung mehrte sich die Zahl der Mönche auf 250; andere Klöster wurden von hier aus gegründet, oder stellten sich freiwillig unter seine Leitung, so dass die Zahl der von Afflighem abhängigen Klöster bald zwölf betrug. Derselbe Abt brachte auch das steinerne Bild Unserer Lieben Frau nach Afflighem mit, welches von den Mönchen innig verehrt und später durch den wundervollen Gruss Mariens an den hl. Bernardus verherrlicht wurde. Fulgentius (1088—1122) starb eines heiligen Todes und wurde von den Nachkommen mit den Titel des „Ehrwürdigen“, „Glückseligen“, „Heiligen“ verehrt, ohne dass jedoch sein Cult von der Kirche anerkannt worden wäre. —

Sein Nachfolger Franko (1122—1135) zeichnete sich ebenfalls durch seine Liebe zu Maria und durch seine Gelehrsamkeit aus und verfasste zwölf Bücher über den „freien Willen,“ in welchen er salbungsvolle und hochbegeisterte Lobsprüche der Himmelskönigin darbrachte. Er leitete die hl. Wivina, Stifterin des nahegelegenen Frauenklosters Gross-Bigarden, zur Beobachtung der Regel des hl. Benedictus an und nahm ihr und ihren Genossinnen die Ordensgelübde ab (1133). Der dritte Abt Albertus (1135—1136) wegen seiner Andacht zur Mutter Gottes Abbas Marianus genannt, dankte freiwillig ab und unter Petrus, dem vierten, (1136—1147), kam der hl. Bernhard nach Afflighem und vernahm hier aus dem Munde der allerseeligsten Jungfrau den himmlischen Gruss: *Salve Bernarde.*

Die genannten Aebte, sowie ihre Nachfolger waren nicht nur mit der geistlichen und zeitlichen Verwaltung des Klosters betraut, sondern mussten auch den Herzogen in der Regierung rathend und helfend beistehen: sie waren Rätthe der Fürsten und hatten in den geistlichen Generalstaaten Brabants den ersten Sitz und die erste Stimme. Vielfach wurden sie auch zu diplomatischen Verhandlungen herbeigezogen; so machten die Aebte Franco und Petrus verschiedener Male die Reise nach England während der Regierung Heinrichs I, Königs von England, welcher mit Adelaide, Tochter Gottfrieds des Bärtigen von Brabant, in zweiter Ehe vermählt war.

Aus der Reihe der folgenden Aebte seien noch namentlich erwähnt: Johann I (1242—1262), welcher sich besondere Verdienste um Afflighem erwarb; dieser Abt war wegen seines heiligen Lebenswandels der hl. Lutgardis so lieb, dass sie ihn an ihrem Todesbette zu sehen wünschte und zu ihm sagte: *Jam recedo, carissime, et nihil te carius sub sole relinquo.*

Amelricus Tayus (1369—1397) erhielt vom Papste Gregor XI i. J. 1370 für sich und i. J. 1374 auch für seine Nachfolger die Mitra und die Pontifical-Insignien (*usus pontificalium*).

Wilhelm Michaëlis (1493—1518) erlangte vom Papste Julius II die Exemption von jeder bischöflichen Jurisdiction, denn bisher hatte das Kloster unter dem Bischof von Cambray gestanden.

Wilhelm de Croy (1518—1521) setzte den Wilhelm de Ghoer als ersten Propst 1519 ein, welcher aus dem Kloster Egmont in Holland gerufen wurde, um in Afflighem die Bursfelder Reform einzuführen. Dieser kam mit anderen Mönchen aus Egmont und die Mönche begannen Ende März 1518 ein neues Noviciat und legten am 29. März 1519 in die Hände ihres Priors Wilhelm Bernard die Profess nach den Bursfelder Constitutionen ab.

Karl de Croy, Bruder des vorhergehenden Abtes (1521—1564) legte mit päpstlicher Dispens noch vor Vollendung des Noviziates die Ordensgelübde ab und wurde später Bischof von Tournay. Da er in Folge dessen genöthigt war, vom Kloster abwesend zu sein, so setzte er Heinrich V van der Ecken (1535—1540) zum Propste ein. Unter ihm wurde Afflighem (1523) förmlich mit der Congregation von Bursfeld vereinigt und diese Vereinigung vom Papste und vom Kaiser bestätigt.

Unter diesem Abte wurden i. J. 1559 auf Verlangen Philipp's II vom Papst Paulus IV in den Niederlanden drei Erzbisthümer (Mecheln, Cambray, Utrecht) und vierzehn Bisthümer errichtet und Afflighem vom Papste Pius IV i. J. 1560 dem Erzbistum von Mecheln einverleibt. In Folge dieser Einverleibung wurden die Mönche von Afflighem der Autorität des Erzbischofes von Mecheln unterworfen, und mussten demselben wie einst ihrem Abte Gehorsam versprechen und leisten. Die Güter und Einkünfte wurden dem Erzbischofe überlassen, welcher sie für sich, für die mensa archiepiscopalis und für das Kloster verwenden sollte. Die Einverleibung sollte factisch vollzogen werden, sobald der regierende Abt das Zeitliche gesegnet oder willig resignirt hätte, da man mit der Ausführung der Bulle etwas zögerte, so konnten die Mönche nach dem Tode des Abtes und Bischofes Carl de Croy († 3. Dez. 1564) mit Zustimmung der Regentin Margaretha von Parma in Arnoldus Montmannus 1564—1569 noch einen selbständigen Abt wählen. Ja, sie arbeiteten darauf hin, die Einverleibung des Klosters zu verhindern: sie wollten zwar durch Geldleistungen zur Dotirung des erzbischöflichen Stuhles beitragen, aber auch die Selbständigkeit und Freiheit des Klosters wahren, und da Margaretha ihnen günstig war, so gaben sie sich der frohen Hoffnung hin, dass ihr Bestreben gelingen werde. Sie konnten aber doch den Schlag, welcher sie treffen sollte, nicht abwehren, denn i. J. 1569 drang Pius V beim Herzoge Alba ernstlich auf Vollziehung des Bulle Paulus IV und gab dem Cardinale von Granvella facultatem praedictar bullas incorporationis et annexionis exsequendi. Da aber Granvella seit 1559 Erzbischof von Mecheln, sich gerade nicht in Belgien befand, so nahm in dessen Namen der Generalvicar von Mecheln, Morillon, von der Abtei Besitz i. J. 1569. Der Abt Arnoldus Montmannus, dessen Wahl von der Regierung bestätigt, und auch von Mecheln nicht beanstandet gewesen, musste weichen und wurde Prior von Nieder-Wawre und an seine Stelle wurde Petrus Cools als Probst eingesetzt.

Seit 1569 hatte Afflighem keine regulirte Aebte mehr. Der jeweilige Erzbischof von Mecheln war Abt von Afflighem, das in seinem Namen und unter seiner Botmässigkeit von einem Probste verwaltet wurde. Der Probst war zwar Prälat und erhielt auch i. J. 1659 durch eine Bulle Alexanders VII das Privilegium Mitra und Stab zu tragen; die Pröbste wollten aber bei ihrer abhängigen und precären Stellung nie von diesem Privilegium Gebrauch machen.

Unter den Pröbsten zeichnete sich besonders J. Benedictus van Haeften (1616—1648) aus, welcher das von den Gueusen niedergebrannte Kloster wieder aufbaute und viele gelehrte Werke schrieb, unter Anderem zwölf Bücher *Disquisitiones monasticae*. Unter ihm wurde Afflighem, durch den Eintritt in die neuerrichtete belgische Congregatio B. Mariae Virginis in templo praesentatae förmlich von der Bursfelder Congregation losgerissen.

Der letzte Probst war Beda Regaus 1763—1796, welcher durch die französische Revolution am 11. Nov. 1796 aus dem Kloster vertrieben,

zu Heckelghem im Hause des Greffier des Klosters sein Leben beschloss 1807. Derselbe hinterliess viele Manuscripte: unter Anderm eine illustrierte Chronik (*Hafflighemum illustratum*) in 3 vol. in Folio, das Leben der Aehte und Pröbste von Afflighem und eine Geschichte der von Afflighem abhängigen Klöster: im Ganzen sieben starke, deutlich und schön geschriebene Foliobände.

Nach Vertreibung der Mönche und Einziehung der Güter wurden die Kirche und das Kloster allmählig abgebrochen, nur eine Kirchenmauer mit fünf Fenstern und ein Gebäude, Bisschoppenhuis genannt, weil es zur Residenz der Erzbischöfe von Mecheln gedient, blieben stehen. Die vertriebenen Benedictiner zerstreuten sich nach allen Richtungen hin. Einer von ihnen, P. Veremundus D'haens, welcher i. J. 1793 in Afflighem die Ordensgelübde abgelegt hatte, kaufte das alte Kapuzinerkloster sammt Kirche in Termonde an, und errichtete in demselben ein Benedictinerkloster 1838. Dieses Kloster wurde i. J. 1858 mit der Provinz von Subjaco, resp. der Congregation von Monte Cassino, vereinigt, und kaufte i. J. 1868 das Bisschoppenhuis an. Am 9. Sept. 1869 wurde in einem Saale, welcher in ein Oratorium umgewandelt wurde, nach 72jähriger Verödung wieder das heilige Messopfer dargebracht, am 17. Juni 1870 das Kloster mit einem Noviziate kanonisch errichtet und die volle Observanz mit Abstinenz und Nachtchor eingeführt: allmählig vermehrte sich die Zahl der Mönche und i. J. 1881 wurde Afflighem zu einem Priorate erhoben, und statt des Superiors ein Prior erwählt.

Inzwischen hatte der heilige Vater den Provisitor der belgischen Ordensprovinz, D. Jordanus Maria Ballsieper welcher in Afflighem seine Residenz aufgeschlagen hatte, zum apostolischen Vicar von Ost-Bengalen (Ostindien) und zum Bischofe von Thanasia i. p. i. ernannt, i. J. 1878. Mehrere Mönche Afflighem's folgten Hochdemselben in die Missionen, und wirken jetzt noch dort mit apostolischem Eifer als Missionäre. Gott segnete nicht nur deren Arbeiten durch die Bekehrung vieler Heiden, sondern auch das Mutterkloster, welches dieselben abgesandt, durch Zunahme von Besitz und Mönchen. So konnte denn eine Kirche, welche von dem hochw. Bischofe Ballsieper am 29. Juni 1882 eingeweiht wurde, und ein Flügel des Klosters gebaut werden, und endlich auch an die Erhebung des Priorates zu einer Abtei gedacht werden.

Afflighem gehört zur belgischen Ordensprovinz der cassinensischen Congregation strict. Obs.; nach den Constitutionen dieser Congregation steht dem Generalabte das Recht zu, ein Kloster zur Abtei zu erheben, wenn es wenigstens fünfzehn Mönche mit feierlicher Profess zählt und durch Observanz, Eifer für die Wissenschaften und hinlängliches Einkommen sich dessen würdig erweist. Der hochw. Generalabt P. D. Nicolaus M. Canevello, erliess demzufolge von seiner Residenz zu Subjaco aus unter dem 27. Febr. 1887 ein Decret, durch welches das Kloster zu Unserer Lieben Frau Opferung und zu den hl. Aposteln Petrus und Paulus zur

Abtei erhoben wurde; am 3. März wurde das Decret publicirt und dadurch Afflighem factisch eine Abtei.

Am 16. März traten zwanzig Conventualen, von denen 15 die feierlichen, und 5 die einfachen, ewigen Gelübde abgelegt hatten, zur Wahl in den Capitelsaal zusammen und erwählten gleich beim ersten Scrutinium den bisherigen Prior P. D. Godehardus M. Joseph Heigl einstimmig zum Abte. Diese Wahl wurde vom hochw. Generalabte durch ein Decret vom 30. März approbirt und confirmirt und durch die Publication dieses Decretes am 2. April der Genannte als Abt auch eingesetzt. Nach den Constitutionen der genannten Congregation tritt sogleich nach Bestätigung der Wahl der Abt, ohne einer Weihe zu bedürfen, in alle Rechte und Privilegien, welche die benedicirten Aebte geniessen. Nichtsdestoweniger wurde auf allgemeinen Wunsch hin die kirchliche Weihe beschlossen, und am 24. April auch vorgenommen. Der hochw. Bischof, Msgr. D. Jordanus Ballsieper, ein Sohn des hl. Benedictus und Vorfahrer des neuen Abtes im Amte als Provisitor der belgischen Provinz, hielt das Pontificalamt und vollzog die Weihe; der 84jährige, doch noch kräftige Greis, D. Robertus Van Ommeren, Abt des Cistercienserklosters zu Bornhem, und der hochw. P. D. Placidus Wolter, Abt von Sct. Benedict in Maredsous, dienten als assistirende Aebte zu Zeugen und Pathen; die Aebte des Trappistenklosters von Westmalle und des Prämonstratenserstiftes von Grimberghen wohnten der Feierlichkeit bei. Der hochw. Herr Michael Heigl, Pfarrer zu Wolnzach, war aus Baiern zur Feier herbeigeeilt und las als presbyter assistens, das Bestätigungsdecret der Wahl seines Bruders ab. Der Superior und die Mönche von Steenbrugge, Mitbrüder von Termonde und von Ramsgate aus England, der Quardian der Franziskaner von Mecheln, ein zahlreicher Weltclerus verherrlichten das Fest durch ihre Gegenwart; eine ungeheure Menge Gläubiger aus Nahe und Ferne war herbeigeströmt, und füllte die Räume und den Vorplatz der Kirche. Die Einwohner selbst hatten für die Verzierung der Strassen und Häuser und des Klosters durch Triumphbögen, Fahnen, Wimpeln, Jahresschriften, Böllerschüsse etc. gesorgt. Am Nachmittag erheiterten die Musikchöre von Heckelghem und Meldert die zahlreichen Gäste.

Die Weihe wurde genau nach den Vorschriften des Pontificale Romanum vollzogen und so der Errichtung der Abtei und der Einsetzung des Abtes das letzte, das kirchliche Siegel aufgedrückt. — Afflighem ist nun wieder eine Abtei und hat — nach dreihundert Jahren Verwaisung — wieder einen regulären, von den Mönchen freigewählten Abt. —

D. Godehardus M. J. Heigel ist der 28. reguläre Abt und mit Beirechnung der Pröpste der 49. Prälat von Afflighem. Ad multos annos!

---